

Jüdisches Museum München
Annahme einer Schenkung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04727

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.10.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Jüdische Museum München erhält eine Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Schenkungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Schenkung erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Schenkungsangebots sowie Schenkenden, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Eine kurzfristige Befassung des Kulturausschusses ist notwendig und erforderlich, damit die Schenkung im Rahmen eines Festaktes mit der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern am 18.10.2021 offiziell angenommen werden kann. Der Schenkende hat sich kurzfristig entschieden, die unter 2. genannten Kunstgegenstände der Stadt München zu schenken und wünscht sich ausdrücklich die Annahme der Schenkung durch die Stadt im Rahmen eines durch die Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern ausgerichteten Festaktes. An dem Festakt wird auch die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern teilnehmen, aufgrund dessen ein anderer Termin nicht möglich war. Eine Verschiebung der Annahme ist nicht ohne Imageschaden für die Stadt München möglich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Schenkung

Das Jüdische Museum München erhält eine Schenkung, die der Förderung von Kunst und Kultur dienen soll. Die Kunstgegenstände sind derzeit schon im Besitz des Museums und sollen nun dauerhaft in die Sammlung des Jüdischen Museum aufgenommen und wissenschaftlich sowie konservatorisch betreut werden.

Der Schenkende, der Umfang und Wert der Schenkung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Schenkung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Schenkung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Schenkenden und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Schenkung angenommen werden.

Das Jüdische Museum München erhält erstmalig eine Schenkung von dem Schenkenden. Derzeit besteht ein Leihvertrag zwischen dem Jüdischen Museum und dem Schenkenden, in dem die betroffenen Kunstgegenstände befristet und ohne Verpflichtungen in den befristeten Besitz des Museums übergegangen sind. Der bestehende Leihvertrag wird durch einen Schenkungsvertrag abgelöst. Aus dem Schenkungsvertrag ergeben sich keine Verpflichtungen für die Stadt München bzw. das Jüdische Museum München. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass für eine objektive, unvoreingenommen beobachtende Person der Eindruck entsteht, dass sich die Stadt bzw. das Jüdische Museum München durch die Schenkung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lässt.

Die Schenkung kann daher angenommen werden.

4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da es sich um einen dringlichen Antrag des Kulturreferenten handelt. Die Dringlichkeit wurde unter I. 1. begründet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Schenkung wird zugestimmt.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 01972 des Kulturreferenten vom 05.10.2021 in dieser Sache ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- ## **IV. Abdruck von I., II. und III.**
- über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an das Jüdische Museum München
an die Antikorruptionsstelle (per Scan an antikorrupsionsstelle@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat